

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

337 (22.7.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Mittwoch, 22. Juli.

Morgenblatt.

N^o 337.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beizeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. d. Mts. gnädigst geruht, den Inhabern eines Steinmetz-Geschäftes Gebrüder Adelmann in Bettingen bei Wertheim, dem Zimmermeister Theodor Schottmüller in Karlsruhe und dem Blechmer und Installateur Anselment daselbst das Hoflieferanten-Prädikat zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Maurermeister Albert Lacroix in Karlsruhe und dem Vermeister Georg Regenspurger in Bettingen das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen, sowie dem Maurer Jakob Reinmuth von Neunkirchen die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Reichsfinanzen.

Berlin, 20. Juli.

Der Abschluß der Reichshauptkasse für 1895/96 ist zweifellos ein sehr befriedigender. Die Bundesstaaten haben an Ueberweisungen nicht bloß den vollen Betrag ihrer Matrikularumlagen, sondern darüber hinaus mehr erhalten, als im Etat die Spannung betrug. Zugleich ist bei Verminderung der Reichsschuld um 13 Millionen Mark ein Ueberschuß von 11,9 Millionen Mark bei der Reichshauptkasse erzielt, mithin um 4,5 Millionen Mark mehr als der Ueberschuß des Vorjahres betrug, so daß auch aus diesem Titel dem Finanzjahre 1897/98 eine um diesen Betrag höhere Einnahme erwächst. Die Zölle allein haben 34 Millionen über den Etat gebracht, etwa 27 Millionen mehr, als im laufenden Etat angelegt ist, so daß, selbst wenn keine Steigerung eintritt und die Zölle auf der bisherigen Höhe sich erhalten, auch für das laufende Jahr ein beträchtlicher Ueberschuß über den Etat in Aussicht steht. Der Rückgang der Einnahmen im Monat Mai läßt es in Verbindung mit anderen Momenten, welche auf die Zollerträge Einfluß haben, freilich zweifelhaft erscheinen, ob die Zolleinnahmen sich auf der bisherigen Höhe halten werden. Auch die Reichsstempelgaben überschreiten nicht bloß den Etatsanschlag des Jahres 1895/96 um 9,7 Millionen Mark, sondern auch den des laufenden Jahres noch um über 3 Millionen. Allein der starke, sich stetig fortsetzende Rückgang der Börse, welcher sich vermuthlich noch um die Zeit des Inkrafttretens des Vorsehengesetzes steigern wird, läßt schon jetzt keinen Zweifel darüber zu, daß die Rechnung im laufenden Jahre statt eines Ueberschusses ein Defizit ergeben wird. Entwickeln sich daher die Einnahmen aus den der Klausel Frankenstein unterliegenden Zöllen und Reichssteuern nicht im weiteren Verlaufe des Jahres sehr viel günstiger, als in den ersten Monaten desselben, so werden die Bundesstaaten auch nicht auf entfernt so hohe Ueberweisungen zu rechnen haben wie im letztverflossenen Jahre. Bekanntlich schließt aber auch das laufende Jahr noch mit einer Spannung

zwischen Matrikularumlagen und Ueberweisungen ab.

Der Mehrbetrag des Ueberschusses des Jahres 1895/96 über den des Vorjahres würde zur Deckung von $\frac{1}{3}$ Mehrbedarf für die Erhöhung der Beamtensoldordnungen und der Offiziersgehälter ausreichen. Für etwa $\frac{2}{3}$ würden auch für das nächste Etatsjahr noch anderweit Deckungsmittel beschafft werden müssen. Ein Rückschluß darauf, daß auch in der Folge auf ähnliche Ueberschüsse zu rechnen ist, läßt sich aus dem günstigen Abschluß des Jahres 1895/96 aber nicht ziehen. Schon das laufende Jahr kann zu einem abweichenden Ergebnis führen. Die Postüberschüsse, welche im Jahre 1895/96 mit rund sechs Millionen nahezu die Hälfte der Mehreinnahmen des Reichs ausmachten, würden stark zusammenschmelzen, wenn der Rest des Jahres sich nicht erheblich besser gestaltet, als die beiden ersten Monate des Jahres, und außerdem ist ja über einen beträchtlichen Theil einer etwaigen Mehreinnahme bereits zu Gunsten der Verminderung der Reichsschuld verfügt. So günstig im letzten Jahre sich die Reichsfinanzen entwickelten, so berechtigt der Abschluß des Jahres 1895/96 doch nicht zu der Annahme, daß die Zukunft sich ebenso günstig gestaltet.

Die Sicherung des Wahlgeheimnisses.

Das Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlicht das von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog vollzogene Gesetz, einige Aenderungen der Wahlordnung zur Verfassungsurkunde betreffend. Dasselbe bestimmt:

Artikel 1.

Der § 45, Absatz 2 der Wahlordnung zur Verfassungsurkunde des Großherzogthums in der durch das Gesetz vom 25. August 1876 bewirkten Fassung wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 45a. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Sie sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen der Wahlmänner, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Beauftragung zu versehen.

Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Stimmzettel trifft das Großherzogliche Ministerium des Innern. § 45b. Der Stimmzettel ist in einem amtlich abgestempelten, mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlag abzugeben. Die Umschläge sollen aus undurchsichtigem Papier gefertigt und für das ganze Land von gleicher Größe, Form und Farbe sein. Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Umschläge trifft das Ministerium des Innern; die Kosten der Beschaffung der Umschläge trägt die Staatskasse.

Die erforderliche Zahl der amtlich abgestempelten Umschläge ist im Wahllokal zur Verfügung der Wahlberechtigten bereit zu halten.

§ 45c. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem sich die Wahlkommission befindet, nennt seinen Namen und erhält hier einen abgestempelten Umschlag; er begibt sich sodann in einen der Beobachtung unzugänglichen, mit dem Wahllokale in unmittelbarer Verbindung stehenden Raum, in welchem er seinen Stimmzettel ohne Beisein Anderer in den Umschlag steckt; den so verdeckten Stimmzettel übergibt er, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, dem Wahlvorstande, welcher denselben unverändert in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen. Stimmzettel, welche die Wähler nicht in den amtlich gestempelten

Umschlägen abgeben wollen, hat der Wahlvorstand zurückzuweisen; ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche den oben erwähnten, der Beobachtung unzugänglichen Raum noch nicht betreten haben.

Artikel 2.

Unter § 47 wird folgender § 47a. eingeschoben:

§ 47a. Ungültig sind Stimmzettel,

1. welche nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
 2. welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem Kennzeichen versehen sind oder mehr als die Bezeichnung der vorgeschlagenen Wahlmänner und die Bezeichnung des Wahlbezirks, des Wahllokals und der Wahlzeit enthalten;
 3. soweit der darauf enthaltene Vorschlag die Person des vorgeschlagenen Wahlmannes nicht hinlänglich bezeichnet;
 4. soweit sie auf eine nicht wählbare Person lauten.
- Sind mehr Namen auf dem Stimmzettel bezeichnet, als die Zahl der zu wählenden Wahlmänner beträgt, so gelten der Reihenfolge nach die zuerst Genannten als gewählt und die übrigen werden unberücksichtigt gelassen.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene Stimmzettel sind ungültig. Ist ein und derselbe Name auf einem Stimmzettel mehrmals enthalten, so wird er gleichwohl nur einfach gezählt.

Artikel 3.

Der § 55, Absatz 2, wird aufgehoben.

Artikel 4.

Die §§ 59 bis 64 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 59. Der landesherrliche Kommissär schreitet hierauf zur Wahlhandlung, indem er auf die zu beobachtenden Formalitäten aufmerksam macht.

§ 60. Jeder Wahlmann wird in alphabetischer Folge einzeln von einem Mitglied der Wahlkommission zur Abgabe seiner Stimme aufgerufen.

In einem der Beobachtung unzugänglichen, mit dem Wahllokale in unmittelbarer Verbindung stehenden Raum, in welchem Gelegenheit gegeben ist, den Stimmzettel mit dem Namen des beziehungsweise sofern mehrere Abgeordnete zu wählen sind, der vorgeschlagenen Abgeordneten zu versehen, hat der Wahlmann ohne Beisein Anderer seinen Stimmzettel in einen Umschlag zu legen. Der Wahlmann übergibt sodann den Stimmzettel in dem Umschlag dem landesherrlichen Kommissär, welcher den Umschlag unverändert in die Wahlurne legt.

Wahlmänner, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jeder Wählers neben dem Namen desselben in dem Verzeichniß des Wahlmannes.

§ 61. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein. Sie können außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des beziehungsweise der Abgeordneten, welchen der Wahlmann seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Beauftragung versehen werden.

Die Umschläge, in welchen die Stimmzettel abzugeben sind (§ 60, Absatz 2), sollen aus undurchsichtigem Papier gefertigt und für das ganze Land von gleicher Größe, Form und Farbe sein; sie müssen amtlich abgestempelt und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein.

Die erforderliche Anzahl der amtlich abgestempelten Umschläge sowie von Stimmzetteln ist in dem in § 60, Absatz 2, Satz 1 bezeichneten Raum zur Verfügung der Wahlmänner bereit zu halten.

Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Umschläge und Stimmzettel trifft das Ministerium des Innern; die Kosten der Beschaffung der Umschläge trägt die Staatskasse.

Die zur Vornahme der Abgeordnetenwahl erforderlichen Räumlichkeiten nebst der in § 60, Absatz 2, Satz 1 bezeichneten Einrichtung stellt die Gemeinde des Wahlorts unentgeltlich in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Pietro Ghisleri.

Roman von F. Marion Crawford.

(Fortsetzung.)

In erster Reihe beabsichtigte sie, zuzugeben, daß sie seit Jahren auf Laura eifersüchtig gewesen sei und in ihrem Groll oft grausame und häßliche Dinge über Laura und Arden gesagt habe. Sie wollte sogar zugeben, das Gerücht von der Trunksucht Arden's und von dem bösen Blick Laura's in Umlauf gesetzt zu haben. Aus Nachgiebigkeit gegen die Wünsche ihres Vaters habe sie ihr Benehmen geändert und in eine Verführung gewilligt, die ihrerseits nicht ganz aufrichtig war, doch nach dem Tode Arden's, in Folge von Gewissensbissen, eine ernst empfundene wurde. Sie beabsichtigte, in ihren Geständnissen bis zu dem Bekenntniß zu gehen, daß Arden sich in ihrem Hause das Scharlachfieber geholt haben könne, wo ihr Kammermädchen zu jener Zeit sich noch in der Genesung von jener Krankheit befand. Daß sie selbst an eine Gefahr nicht geglaubt, erwies der Umstand, daß sie ihre eigenen Kinder nicht aufs Land geschickt hatte. Nach ihrer eigenen längeren Erkrankung habe sie sich während ihres Aufenthaltes in Gerano ihre frühere Lieblosigkeit gegen die Stiefschwester und Arden zu bitterem Vorwurf gemacht und ihr Herz in einem Schreiben an ihren Reichtvater in Rom zu erleichtern versucht. Von diesem Punkt an konnte sie sich an die Wahrheit halten, ohne sogar Lucie schonen zu müssen, bis sie zu der Entdeckung kam, daß Ghisleri selbst ihren Brief mit der Bichte in dem Schacht der Dublette gefunden und an sich genommen hatte. Ghisleri's Abneigung, die betnahe bis zum Tod ging, hatte sich ihr mehr als einmal verrathen,

wenn er auch die Formen äußerer Höflichkeit nie verlor. Dennoch war Adele bemüht gewesen, den Schein freundschaftlicher Beziehungen aufrecht zu erhalten, so daß sie ihn, ungefähr sechs Monate nach jenen Vorkommnissen, noch eingeladen hatte, auf einige Tage nach Gerano zu kommen. Lucie konnte bezug nehmen, daß er zu der Zeit dort gewesen sei, wo die Bichte verschwunden war und sie versucht hatte, von ihrer Gebieterin Geld dafür zu erpressen, was der Person auch gelungen wäre, wenn sie das Schriftstück hätte vorlegen können. Erst später sei in Adele der Verdacht aufgestiegen, Ghisleri habe den Brief gefunden, der, an sich bedeutungslos, in den Händen eines Mannes, der sie haßte, eine gefährliche Waffe werden konnte. Als Ghisleri im folgenden Winter angefangen hatte, sie systematisch zu quälen, indem er ihr Stellen aus dem Briefe anführte, habe sie ihn endlich unverhüllt beschuldigt, er besitze das Schreiben, und er habe ihr lachend die Wahrheit zugestanden. Sie habe ihm gedroht, sich bei ihrem Gatten zu beklagen zu wollen, und er habe nur gleichgiltig die Achseln geschüttelt. Er war als Duellant und gefährlicher Gegner bekannt und so habe sie, ihres Mannes wegen, vorgezogen, zu schweigen, während Ghisleri nicht aufhörte, sie zu peinigen. In ihrer Verzweiflung habe sie ihn eines Tages gefragt, was er als Gegenwerth des Briefes erachten würde. Wiederrum lachend, habe er entgegnet, für eine große Summe, die er zur Erbauung eines kleinen Krankenhauses in dem Dorfe Torre de' Ghisleri verwenden wolle, würde er ihr den Brief ausliefern, die Gründung einer solchen Wohlthätigkeitsanstalt werde auch ihrer Seele zu Gute kommen. Ueber eine Summe, wie er sie verlangte, hätte sie nicht verfügen können. Sie hatte mit Ghisleri über die Angelegenheit zahlreiche Briefe gewechselt und klug zu handeln geglaubt, wenn sie

seine Briefe verbrenne, er dagegen war so unachtsam, gleichzeitig fünf ihrer Zuschriften in der Tasche eines Rockes zu lassen. Durch den Schneider, dem dieser Rock zum Ausbessern übergeben wurde, waren zwei jener Briefe in Adele's Hände zurückgelangt. Eine Frau, offenbar eine Näherin, war eines Morgens zu ihr gekommen und hatte ihr die Briefe zusammen mit einer Karte von Lady Herbert Arden zum Kauf angeboten. Die Karte steckte in einem Briefumschlag, der Hauptpostamt lagernd an Maria B. adressirt war, und trug auf der Rückseite die Worte: »Für Maria B. mit bestem Dank.« Die Frau gestand, sich in großer Noth zu befinden und die Briefe in einem Rock gefunden zu haben, an dem sie arbeitete. Es war ihr leicht geworden, zu erfahren, wer Ghisleri sei und in welchen Beziehungen er zu Lady Arden stehe. Sie wandte sich an Lady Arden und bot ihr die Briefe für ein bescheidenes Almosen an, doch schickte sie nur drei dieser Schreiben, weil ihr die übersandten fünf Francs zu wenig schienen. Lady Arden schickte ihr dann noch mit jener Karte fünfzig Francs, doch auch diese Summe schien der armen Frau sehr gering. Sie bereute bitter, nicht gleich alle fünf Briefe zu der Prinzessin von Savelli gebracht zu haben. Adele, die ohnehin ein Recht auf diese Briefe hatte, schenkte der armen Frau hundert Francs und behielt die beiden Schreiben und die Karte, welche bewiesen, daß die Prinzessin schon zu jener Zeit mit Ghisleri korrespondirt und ihm versichert hatte, über eine so große Summe, wie er sie verlangte, nicht verfügen zu können, ebenso bewiesen sie, daß Laura Arden von dem Briefwechsel Kenntniß hatte und willens war, sie Ghisleri's wegen anzukaufeu. Sehr lange hatte Adele keinen weiteren Versuch gemacht, mit Pietro zu unterhandeln, bis er ihr eines Tages andeutete, wenn sie sich

§ 62. Sind alle Stimmzettel gesammelt, so werden sie gemischt, darauf einzeln aus der Urne und aus den Umschlägen genommen und von dem landesherrlichen Kommissär verlesen.

Die Stimmzettel erhalten eine fortlaufende Nummer; die Einsicht derselben ist den Urkundspersonen jeweils möglich zu machen.

Der Protokollführer führt die Liste der Abstimmung in der Weise, daß er die Namen der Vorgesetzten verzeichnet und hinter jedem Namen die Nummer des Stimmzettels setzt; ein weiteres Mitglied der Kommission führt ebenso die Gegenliste. Beide Listen sind ein Bestandteil des Protokolls und von der Wahlkommission zu heurkunden.

§ 63. Als ungültig sind von der Wahlkommission zu beanstandeten Stimmzettel:

1. welche nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag, oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem Kennzeichen versehen sind oder mehr als die Bezeichnung des beziehungsweise der vorgeschlagenen Abgeordneten enthalten;
3. soweit der darauf enthaltene Vorschlag die Person des vorgeschlagenen Abgeordneten nicht hinlänglich bezeichnet;
4. soweit sie auf eine nicht wählbare Person lauten.

Sind mehr Namen auf dem Stimmzettel verzeichnet, als die Zahl der zu wählenden Abgeordneten beträgt, so gelten der Reihenfolge nach die zuerst Genannten als gewählt und die übrigen werden unberücksichtigt gelassen.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene Stimmzettel sind ungültig.

Ist ein und derselbe Name auf einem Stimmzettel mehrmals enthalten, so wird er gleichwohl nur einfach gezählt.

Die als ungültig beanstandeten Stimmzettel werden bei Berechnung der absoluten Mehrheit mitgezählt; Stimmzettel, welche keinen Wahlvorschlag enthalten, bleiben dabei außer Betracht.

§ 64. Wahlmänner, welche bei dem Aufruf zur Abgabe ihrer Stimme (§ 60, Absatz 1) nicht im Wahllokal anwesend sind, werden unmittelbar nach Beendigung des Aufrufs zur Stimmabgabe nochmals aufgerufen. Fehlen sie abermals, so werden sie zur Abstimmung für den im Aufruf befindlichen Wahlgang nicht mehr zugelassen.

Artikel 5.

Unter § 68 wird folgender § 68 a. eingeschoben:
§ 68 a. Wenn mehrere Abgeordnete gleichzeitig zu wählen sind, so finden die Vorschriften der §§ 65—68 entsprechende Anwendung.

Artikel 6.

Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, den Text der Wahlordnung zur Verfassungsurkunde des Großherzogthums vom 23. Dezember 1818, wie er sich aus den Gesetzen vom 31. Oktober 1833, 25. August 1876 und vom 6. März 1880, sowie aus den vorstehenden Änderungen ergibt, durch das „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ mit der Ueberschrift „Landtagswahlordnung“ bekannt zu machen.

Deutsches Reich.

Eine neue kirchlich-soziale Partei.

* Berlin, 20. Juli. Mit etwa 600 Unterschriften wird heute das neue kirchlich-soziale Programm der Herren Stöber, Professor v. Nathusius und Harter Weber veröffentlicht. Wir entnehmen dem Aufruf im Auszug folgende Stellen:

Die unterzeichneten Männer halten es für geboten, ihre kirchlich-sozialen Ueberzeugungen klar auszusprechen:

1. Das wirtschaftliche und soziale Leben steht unter Bedingungen christlicher Sittlichkeit, die nicht vernachlässigt werden dürfen, ohne den Volksgesitt auf das Schwerste zu gefährden. Wir verwerfen die Anschauung, daß das Christenthum die sozialen Zustände, die wirtschaftliche Lage das Christenthum nichts angehe.

2. Die Predigt des Evangeliums und die Geltendmachung seiner Lebensmächte ist unerlässlich zur Herstellung der Grundlagen eines gesunden sozialen und wirtschaftlichen Lebens, die sittliche Pflege der sozialen und wirtschaftlichen Güter eines der notwendigen Mittel zur Heilung des kranken Volksgesittes. Wir fordern für die Kirche nach beiden Richtungen freien Raum und thätigstes Zeugnis gegen die Verfündigungen in allen Ständen.

3. Nur das unverfälschte biblische Evangelium und eine kirchliche Thätigkeit, die auf dem Glauben an die Heilstatthaten ruht, kann dem Volkleben die rechten heilgebenden Kräfte der Erneuerung zuführen, nur ein soziales Wirken, das die Verhältnisse bessert und die Klassen versöhnt, schließt die Möglichkeit der Hilfe in sich. Wir sehen deshalb für die kirchlich-soziale Arbeit eine Gefahr in ihrer Verbindung mit der modernen Theologie.

4. Die ewigen Ziele der Kirche dürfen nicht zu Gunsten diesseitiger Zwecke zurückgestellt, die christlichen Begriffe evangelischer Freiheit und Gleichheit vor Gott nicht unmittelbar auf irdische Verhältnisse angewandt werden. Hinwiederum soll die Kirche

nicht bloß auf jenseitige und lüsterliche Verhältnisse, nicht bloß gegen den ungöttlichen Sinn und die mammonistischen Verfündigungen Einzelner gerichtet sein; sondern sich ebenso auf die sozialen Zustände selbst erstrecken.

5. Dem Geistlichen kann es unter Umständen zur unweigerlichen Pflicht werden, persönlich in den Kampf für die sittlichen Lebensmächte einzutreten, Gleichgesinnte zu sammeln.

6. Die heilende und erneuernde soziale Arbeit kann nicht durch die Kirche allein, sondern nur unter Mitwirkung des Staates geschehen. Die Auswahl der gesetzgeberischen Mittel im einzelnen sehen wir als außerhalb der eigentümlich kirchlichen Aufgaben liegend an, jedoch muß jede segensreiche sozialpolitische Thätigkeit die göttlichen Grundordnungen anerkennen und zu schützen suchen; insbesondere soll sie die wirtschaftliche Sicherung der abhängigen Klassen, sowie die geistige und sittliche Hebung aller Stände im Auge haben.

7. Nur unter Wahrung und Bewahrung der hier ausgesprochenen Grundzüge wird die Kirche der Reformation ihrem von Gott gewiesenen Berufe zum Heile unseres Volkes genügen. . . . Die evangelische Kirche muß das Salz des deutschen Lebens bleiben. Dazu helfe Gott der Herr durch die Macht seines heiligen Geistes.

* Breslau, 20. Juli. Das Programm für den hiesigen Aufbruch der Kaiserlichen Majestäten ist nunmehr in den Grundzügen folgendermaßen festgestellt: Freitag, den 4. September erfolgt die Ankunft. Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin werden sich sofort zum Kaiser-Wilhelm-Denkmal begeben, um dessen Enthüllung beizuwohnen. Die Garnison der Stadt Breslau und der über 7000 Mitglieder zählende Breslauer Kriegerverein werden Spalier bilden. Nach der Enthüllung des Denkmals wird ein Vorbeimarsch der Truppen und des Kriegervereins vor Seiner Majestät stattfinden. Es dann begeben sich die Majestäten nach dem Rathhause, um den von der Stadt Breslau angebotenen Ehrentrunk entgegenzunehmen. Abends 8 1/2 Uhr beginnt der von allen Musikcorps des 6. Armee-corps ausgeführte Zapfenstreich. Samstag, den 5. September, findet die Kaiserparade des 6. Armee-corps auf dem Gaudauer Exercierplatz statt. Nach derselben werden die Kriegervereine der Provinz Schlesien bei der Rückkehr Seiner Majestät des Kaisers Spalier bilden. Nachmittags findet Parade für die Generalität und die Stabs-offiziere, welche in der Parade gestanden haben, statt. Der Feldgottesdienst, welcher für Sonntag den 6. September in Aussicht genommen ist, wird durch den Militärseelsorger Kramm abgehalten werden.

* Dresden, 20. Juli. Der Sächsische Militärvereinshund hielt gestern seine 23. Generalversammlung ab. Bundespräsident Kamerad Lamer eröffnete die Sitzung, an der der Staatsminister v. d. Blantz und eine große Zahl von Ehrenmitgliedern theilnahmen, mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den König und das Erlauchte Königshaus, sowie auf Seine Majestät den Kaiser, und theilte hierauf aus dem Jahresberichte die Thatfache mit, daß die dem Sächsischen Bunde angehörenden Vereine nach der vorliegenden Statistik seit Bestehen des Bundes allein an Unterstützungen 5 770 748 M. an arme und erkrankte Kameraden, beziehungsweise an Angehörige solcher verteilt haben. Weiter ist hervorzuheben, daß der Versuch einzelner Vereine, den in den Beurlaubtenstand übertretenden Mannschaften bei der Entlassung zur Reserve Arbeit nachzuweisen, von bestem Erfolge gewesen ist. Es wurde eine aus fünf Bezirksvorsitzern bestehende Kommission gewählt, die einen Organisationsplan auszuarbeiten und der nächstjährigen Generalversammlung vorlegen soll, damit thunlich durch Errichtung einer oder mehrerer Centralstellen ein Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage im ganzen Lande getroffen wird.

* Kassel, 20. Juli. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar ist nach glücklicher Verabschiedung von Ihrer Majestät der Kaiserin abgereist.

* Saargemünd, 20. Juli. Unser Chebauxleger-Regiment, wie jeder Saargemünder das hiesige 5. Chebauxleger-Regiment nennt, feierte aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens ein glänzendes Fest. Aus demselben Anlaß gab gestern unsere Stadt den Mannschaften im nahegelegenen Buchholz ein prächtiges Waldfest, an dem sich ein großer Theil der Bevölkerung theilnahmte. Auch das hiesige Casino ließ es sich nicht nehmen, diesen Tag festlich zu begehen.

* München, 20. Juli. Unter Leitung des Staatsministers v. Landmann fand eine Beratung des erweiterten Obersten Schulrathes statt. Berathungsgegenstände waren: Erhöhung des Schulgeldes an den Gymnasien, sowie Maßnahmen gegen die Schülerverbindungen.

* Stuttgart, 20. Juli. Mit Bezug auf die Neubildung der württembergischen Regimenter, welche durch die Zusammenlegung der Halbbataillone notwendig geworden ist, erfährt der „Schw. Merk.“, daß der Umzug der meisten Ba-

taillone nicht erfolgen wird. Die Bataillone in Tübingen und Schwäbisch-Gmünd sollen dem neu zu bildenden Regiment zugetheilt werden, während die in Stuttgart stehenden Halbbataillone zweier Regimenter das dritte Bataillon des dritten Infanterie-Regiments bilden würden. Ebenso wurde in Heilbronn verfahren.

* Heilbronn, 20. Juli. Dem Vorstand der hiesigen Weingärtnergesellschaft ist von dem Reichskommissar für die Weltausstellung in Chicago 1893 folgendes Schreiben zugegangen:

„Auf die gefällige Zuschrift vom 8. d. M. erwidere ich Ihnen ergebenst, daß die Preisrichter auf der Weltausstellung in Chicago seinerzeit den Weinen, welche bei der Prüfung als „excellent“, „good“ oder „fair“ befunden worden sind, eine Auszeichnung zugesprochen haben, daß die amerikanischen Ausstellungsbehörden nachträglich aber die Preise für sogenannte „fair wines“, zu denen auch die von Ihnen ausgestellt gehörten, rückgängig gemacht haben. Von dieser Maßregel sind die Aussteller aller Länder, inwieweit es sich um die als „fair“ befundenen Weine handelte, in gleicher Weise betroffen worden. Ungeachtet mehrerer nachdrücklicher Reklamationen ist es nicht gelungen, eine Wiederaufhebung dieses Beschlusses zu erzielen. Da ich indessen auf der Ansicht beharre, daß Ihnen nach den für das Preisgericht in Chicago aufgestellten Grundregeln ein Preis rechtmäßig zuerkannt ist, so bin ich auf Ihren Wunsch bereit, Ihnen meinerseits ein amtliches Zertifikat hierüber auszustellen.“

Wie die „Neckar-Ztg.“ vernimmt, will sich die Weingärtnergesellschaft dieses Zertifikats ausstellen lassen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 21. Juli.

** Der Bundesrath hat folgenden Beschluß gefaßt: „Landwirtschaftliche und Materialbrennereien, welche in einem Betriebsjahr nicht mehr als zehn Hektoliter reinen Alkohols herstellen, dürfen vom 1. Oktober 1896 an ihr gesamtes Erzeugniß zum niedrigeren Satze der Verbrauchsabgabe versteuern. Diese Befugniß steht den neu entstandenen Brennereien der bezeichneten Art schon während derjenigen Kontingenzperiode zu, in welcher sie entstanden sind.“ Hiervon hat die Großh. Zoll- und Steuerdirektion gemäß Erlasses Großh. Ministeriums der Finanzen vom 19. Juli dieses Jahres zur entsprechenden Verfündigung der betreffenden Brennereibesitzer in Kenntniß gefaßt.

(Postsendungen nach Südwestafrika.) Am 31. Juli wird von Hamburg ein Postdampfer nach Swakopmund (Deutsch-Südwest-Afrika) abgefertigt, der eine günstige Gelegenheit zur Verbesserung von Brief- und Paketsendungen nach Deutsch-Südwest-Afrika bietet. Die Sendungen müssen vom Abender mit dem Lebewerke „über Hamburg mit direktem Dampfer“ versehen werden. Das Porto für Postpakete bis 5 Kilogramm beträgt auf diesem Wege 3 M. 50 Pf.

Nach. (Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung vom 17. Juli 1896.) Die in hiesigen Schlacht- und Viehhöfe zu besetzende Stelle eines dritten Thierarztes wird dem Herrn Siegfried Carl, von Sinheim, zur Zeit in Schwarzsach, in zunächst provisorischer Weise übertragen. — Die auf 1. Oktober dieses Jahres frei werdende Stelle des Schlachthalmeisters im Wilhelm Jakob Daub übertragen. Die Stelle des Veters soll auf obigen Zeitpunkt neu besetzt werden. — Nach Antrag der Rheinpfandkommission beschließt der Stadtrath, beim Bürgerausschuß zu befragen, daß ein wissenschaftlich gebildeter Ingenieur mit einem Gehalt von jährlich 4 000 M. als erster Gehilfe des Herrn Stadthalmeisters Schick eingestellt werde. — Eine vom Stadtrath angeordnete Untersuchung hat ergeben, daß sich in hiesiger Stadt die Frequenz des Viehhauses nach Zutritt-treten der sozialen Gesetzgebung nicht gemindert hat. — Das Ausschreiben bezüglich des Elektrizitätswerts soll erst dann erfolgen, wenn der Plan für den Rheinpfand endgültig festgestellt ist. — Der Vorliegende theilt mit, daß das zur Feier des 9. September dieses Jahres vom Stadtrath vorgeschlagene Programm die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat. — Das Tiefbauamt wird beauftragt, den Weg vom Bahnhof in Mainz zum Städtischen Rheinbad selbst in einen besseren Zustand zu setzen. — Wegen die vom Verwaltungsrath des Bahnhofs mitgetheilte Vorschlagsliste für die Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsraths dieser Anstalt an Stelle des verstorbenen Herrn Stadtraths Engelhardt wird keine Einmündung erhoben. — Dem Stadtrath sind Geschenke zugegangen: Von Herrn Abel hier ein Bussard; von Herrn Lehrer Eißner hier ein Bussard; von Herrn Hofjäger Schäfer in Studensee ein Bussard; von Herrn Professor Dr. Grafenhan hier zwei Paar Tauben;

die Sache nicht überlege, werde er den Brief einer ihrer Freundinnen vom Lesen geben. Die Montevarchi'sche Bibliothek stand damals zum Verkauf und es wurde sehr viel über die berühmten Aufzeichnungen Isabella Montevarchi's, die sogenannte Beichte, gesprochen. Der Sicherheit wegen hatte Adele sich damit einverstanden erklärt, daß er ihres eigenen Briefes immer nur erwähne, als sei von der wohlbekannten Beichte Isabella's die Rede. Trotz seiner Angaben hatte sie noch einen letzten verzweifelten Versuch gemacht, die Einwilligung ihres Vaters zu erlangen, die Dublette öffnen und durchsuchen zu lassen. Der Fürst habe ihre Bitte zornig abgelehnt. Der Preis, den Ghisleri forderte, obgleich erheblich niedriger als im Anfang, war doch immer noch zu hoch für ihre Mittel. Ghisleri's letzter Brief kündigte ihr unumwunden an, er könne nichts mehr thun, wenn sie sich weigere, die Beichte Isabella Montevarchi's zu dem von ihm zuletzt genannten Preise zu erstehen.

Die Geschichte war vorzüglich ausgedacht, wie Adele sich selbst bezugte, und in den Händen eines geschickten Rechtsanwalts mußte sie unfehlbar zu der moralischen Vernichtung Ghisleri's führen. Selbst für den Fall, daß er in Wahrheit im Besitz ihres sie bloßstellenden Briefes wäre, durfte er nicht wagen, damit zum Vorschein zu kommen, denn das allein würde genügen, jedes Wort ihrer Beschuldigungen zu erhärten und ihn der schweren Strafe aussetzen, die das Gesetz für eine so schändliche Erpressung verhängt. Ihr Triumph und Ghisleri's und Laura's Demüthigung waren gesichert. Der Haß gegen Laura, der sich aus kleinen Anfängen entwickelt hatte und der zunächst darauf zurückzuführen war, daß die arme Stiefschwester schön, die reiche Prinzessin nur häßlich war, hatte nach und nach Adelen's Charakter vergiftet. An jenem demütigen Abend, an dem ihr Vater sie gezwungen hatte, sich seinem Willen zu fügen und sich mit Laura zu versöhnen, war ihr ein leicht verständlicher medizinischer Artikel in die Hände

gerathen, der sie durch die Darlegung eines kürzlich beobachteten Falles von der Uebertragung einer Ansteckung festsetzte und den Entschluß in ihr reifte, Laura und Arden sollten Ursache haben, der Verführung lange zu gedenken. Die Absicht, einen Vorwurf zu begehen, lag ihr fern, und Gewissensbisse waren gleichzeitig mit der Furcht vor Entdeckung in ihr Herz eingegeben, ohne den wahnwitzigen Wunsch nach Rache an der Person, um deren willen sie litt, zu ersticken. Unter dem Einfluß des Morphiums hatte ihr Urtheilsvermögen sich mehr und mehr vermindert und was ihr an Scharfsinn geblieben, war dem einen Gegenstand zugewendet. (Fortf. folgt.)

Schon etwas vom Festzug.

II.

Nachdruck verboten.

Wohl ist's noch einige Monate hin, bis wir das mit Augen schauen werden, was wir jetzt schon im Geiste an uns vorüberziehen lassen wollen. Aber das ist gerade recht; wir wissen dann genügen, um alles Bedeutungsvolle leicht zu erfassen, und haben doch auch wieder genug vom vorher Ausgeplauderten vergessen, um bei jeder Gruppe immer von neuem überrascht zu sein!

Seht, schon theilt sich das Gedränge, die Bewegung unter den harrenden Massen wird lebhafter und alles bildet nach jener Richtung, von wo schmetternde Trompetensignale erklingen. Die Fanfarenbläser sind's, die hoch zu Ross das Peramahren des Festzugs verkünden. Der stolze Jugschmarhall reitet voraus, umgeben von den Herolden in ihrer mittelalterlichen Tracht. Sie sind nun schon seit Wochen landauf, landab geritten, durch Gauen und Gemarkung, durch Thal und Wald das Fest anzukünden und die Völker aufzubieten zur Huldigungsfeier. Da strömte dann alles herzu, voran die Kinder, wie sie ja überall voran sein müssen. Ja, laßt die Kleinen zu mir kommen, hätte wohl auch unser mildes väterliches Fürst geantwortet, so man ihn erst gefragt, denn er hat ja immer ein ganz besonderes Wohlwollen im Blick, wenn er auf die Kleinen herniedersehauet. So bilden denn auch die Kinder die Eröffnungsguppe, in ihr sind alle Schulen, von den Volksschulen bis zu den Gymnasien, die Töchter der Realhöfen und ebenjogut die hohen wie die niederen Klassen vertreten. Zuerst bringen kleine Mädchen einen großen Strauß mit

gestickter Widmungsschleife; zwei Bagen folgen, an hohen Stangen die Blumen und Bänder gezierter Embleme und Wappen über den Hauptern dahertretend. Nun kommt die Hauptanführerin dieser Gruppe, eine Größere — vielleicht eine jugendliche Lehrerin, deutet sie den ihr folgenden vier Trägern den Weg an. Diese tragen auf einer leicht über die Schulter gelegten Bahre die große ornamentale Bahre mit dem Festgeburtstagsbouquet. Die Drapirung, welche in schönem Anzuge zu beiden Seiten herunterhängt, zeigt den Namenszug des Fürstlichen Jubilars und aus dem Rosenkranz des oberen Randes entwickeln sich festonartige Blumengewinde, welche blumenbekränzte Mädchen mit der einen Hand erfassen haben, während sie in der andern vergoldete Palmzweige tragen. So bilden sie gleichsam rings um die Bahre einen dahinschwebenden Reigen. Und nochmals im weiteren Umkreis tragen ihre etwas älteren Gefährtinnen vergoldete Blumenkörbe, deren duftend blüthenreichen Inhalt sie glückwünschend vor dem Schlosse austreten werden. Die Jahre fliehen wie ein Schwind — seht: das sind ja wahrhaftig schon bald kleine Fräulein, welche sich immer zahlreicher und immer größer anschließen und Blumenfestontragend leichten Fußes dahinschreiten. Die Schülerinnen sind's der verschiedenen Pensionate. Und diese ganze jugendliche Schar, blumenbekränzt im weißen Gewand, mit Schärpen und Bändern in den badi'schen Landesfarben, und alle gleich, denn für die ärmeren Mädchen der Volksschulen vertritt die Stadt sorgende Mutterstelle, um auch sie mit dem höchsten Festkleid auszustatten.

Und nun: vom Mädchen reißt sich stolz der Knabe . . . nein, diesmal ist er artig und folgt, doch stolz, frisch und fröhlich in der großen Schar fleißiger Schüler. Ihnen voran flattert das Banner des Gymnasiums, welches diesem zu seiner dreihundertjährigen Jubelfeier gewidmet wurde, denn das Karlsruher Gymnasium ist älter als Karlsruhe selbst — gewiß auch eine stolze Eigenthümlichkeit. In drei Gruppen, je nach den verschiedenen Schulen und Altersstufen schreiten die Knaben dahin, alle im Kostüm mittelalterlicher Scholaren.

Das ist die erste Gruppe, und so viele noch folgen, gerade in dieser Kindergruppe wird wohl die Fülle der Erinnerung, der Eindruck auf die jungen Gemüther der dauerndste sein. Durch sie wird noch in allerhöchsten Zeiten von diesem heiligsten Geburtstags eines geliebten Vater seines Volkes gesungen und gesagt werden — denn was erzählt man seinen Enkeln wohl lieber als die Erlebnisse der eigenen Jugend.

von Herrn Stadtrath Wally hier ein Oleander; der Stadtrath spricht hierfür Dank aus.

Sch. (Corpsversammlung und Corpsübung.) Am Mittwoch Abend hält im oberen Saale des Café Rowad (Kamerad Schmierer) die Freiwillige Feuerwehr eine Corpsversammlung ab, in welcher u. a. die Wahl eines stellvertretenden Kommandanten vorgenommen wird. Am Freitag Abend findet seitens der vereinigten freiwilligen Feuerwehren (Städtische Feuerwehr, Maschinenbau-Gesellschaft und Bahnhof) am Groß-Posttheater eine Hauptübung statt.

Ein Sonderzug wird von Straßburg nach Köln am 3. August zur Abfertigung kommen. Die für denselben gelösten Karten haben bei ermäßigten Preisen für 42 Tage Gültigkeit. Der Zug fährt über Weissenburg—Worms—Bingerbrunn und es wird dabei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß mit Rücksicht auf die Nichtübertragbarkeit der zur Ausgabe kommenden Fahrtscheine die letzteren vor Antritt der Fahrt von den Inhabern mit ihrer Namensunterschrift versehen werden müssen und daß das Fahrpersonal eine Wiederholung dieser Unterschrift zu fordern berechtigt ist.

(Stadtgarten-Theater.) Morgen, Mittwoch, verabschiedet sich Maria Reichenhoffer in einer Wiederholung des Dumas'schen Dramas „Die Cameliendame“. Am Freitag findet die Erstaufführung des Schwanks „Charley's Fante“ statt.

Herr Hofopernsänger Cord's sendet uns mit der Bitte um Aufnahme nachfolgende Zeilen zu:

Für die während meines Hierseins in so vielfacher und herzlicher Weise mir betätigte freundschaftliche Gesinnung, für die vielen und reichen Aufmerksamkeiten und Kundgebungen anlässlich meiner Abschiedsvorstellung sage ich heute, am Tage meiner Abreise, allen meinen lieben Freunden und Bekannten tiefgefühlten Dank und rufe ihnen Allen ein herzlichliches Lebwohl zu.

Karl Cord's, Hofopernsänger.
▲ (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Vorgestern Abend wurde ein in der Schützenstraße wohnhafter stellenloser Metzger und Bierbrauer aus Würzburg betreten, als er im Begriffe stand, im fünften Stock eines Hauses in der Kaiserstraße die Mansarde einer Dienstmagd zum Zwecke des Diebstahls mit einem Hebeln zu erschlagen. Er ergriff die Flucht, wurde aber eingeholt und in Untersuchungshaft genommen. Bei der Durchsichtung seiner Wohnung fanden sich mehrere Frauenkleider vor, welche vor acht Tagen ebenfalls in einem Hause in der Kaiserstraße mittels Einbruchs gestohlen worden sind. Ferner wurden festgenommen eine Dienstmagd aus Detmold, welche von der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft hiet, und ein zugereifter Bierbrauer aus Kaiserlautern, der von der königlichen Staatsanwaltschaft Freudenstadt wegen Diebstahls verfolgt wird.

Verschiedenes.

† Nürnberg, 21. Juli. (Telegr.) Heute früh 7 Uhr gerieth dem Polzeiberichte zufolge in der Schudert'schen Fabrik auf bisher unauferklärte Weise eine Bretterhalle in Brand. Obwohl die Feuerwehr sofort zur Stelle war, brannte die Halle völlig nieder.

† Schreiberhan, 20. Juli. In Anwesenheit des Kultusministers fand die Grundsteinlegung zum ersten deutschen Lehrerbau in Stuttgart statt.

† Marseille, 20. Juli. Vor zwei Monaten hinterlegte ein Herr unter dem in französischen Geldkreisen geachteten Namen Louis Rouveyre bei vier hiesigen Bankhäusern für 470 000 Frs. Pariser Schuldscheine vom Jahre 1885, und zwar für 140 000 Frs. beim Crédit Lyonnais, für 100 000 Frs. bei der Société Générale, für 110 000 Frs. bei der Société de Dépôts et de Comptes Courants, für 120 000 Frs. bei dem Comptoir d'Escompte. Gestern erschien der Herr bei der Société Générale und erbot sich die hinterlegten Papiere 50 000 Frs., dann begab er sich zum Crédit Lyonnais, wo er sich 75 000 Frs., und zur Société de Dépôts, wo er sich 50 000 Frs. vorliehen ließ. Als er darauf auch im Comptoir d'Escompte 50 000 Frs. Vorschuss erbat, verlangte der Direktor dieser Bank Ausweise. Der angebliche Rouveyre versprach, dieselben zu bringen, kam aber nicht wieder. Die hinterlegten Pariser Obligationen wurden darauf einer genauen Prüfung unterzogen und sämtlich als gefälscht befunden. Der Betrüger ist mit den erhobenen 170 000 Frs. spurlos verschwunden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Friedrichshagen, 21. Juli. Heute Abend findet bei dem Fürsten Bismarck eine musikalische Soiree statt, zu der Professor Joachim aus Berlin und auch Direktor Julius Stengel eingeladen sind.

* Darmstadt, 21. Juli. Die Zweite Kammer verwarf ohne Debatte gegen acht Stimmen den neuen Weinsteuergesetzentwurf.

* München, 21. Juli. Seine Majestät der Kaiser verließ, wie die „Münch. Neuesten Nachr.“ melden, dem Schriftsteller und bayerischen Hauptmann a. D. Tannera den Rothen Adlerorden 4. Klasse. — Der Münchener Magistrat beschloß heute einstimmig, die Gebühr für das Heimathrecht von 85 M. auf 40 M. herabzusetzen und die Gebühr für das Bürger- und Heimathrecht der Offiziere und Beamten auf 45 M. festzusetzen.

* Wien, 21. Juli. Das „Fremdenblatt“ hebt die Thatsache hervor, daß über die Nothwendigkeit der Erneuerung des Ausgleichs tiefgehende Meinungsverschiedenheiten nicht zu verzeichnen seien. Dies sei als eine gute Vorbedeutung für das Werk der Verständigung zwischen beiden Reichshälften anzusehen. Gegenüber dem „Fester Lloyd“, der ausgeführt hatte, das ungarische Abgeordnetenhaus könne die Angelegenheit nicht bestimmt rechtzeitig erledigen, erklärt das „Fremdenblatt“, das ungarische Abgeordnetenhaus werde nahezu ein halbes Jahr zur Verfügung haben. Diese Zeitdauer sei ausreichend, um neben dem Budget auch den Ausgleich zu bewältigen. Das Blatt hält die Durchführung des Ausgleichs noch in der Herbstsession des österreichischen Abgeordnetenhauses für möglich, sogar für wahrscheinlich. Auf österreichischer Seite fände sich kein Hinderniß gegen die Fortsetzung und Beendigung des Ausgleichswerkes im Herbst.

* London, 21. Juli. Dem Reuterschen Bureau wird aus dem bei Bulawayo gelegenen Lager des Generals Carrington von gestern gemeldet, daß General Carrington heute früh die Stellung der Katabele angreifen wollte.

* Konstantinopel, 21. Juli. Fünf bulgarische Grenzwächter wurden auf türkischem Gebiete, das sie bei der Verfolgung von Räubern betreten hatten, ver-

haftet. Infolge eines Protestes, in dem Bulgarien die Verantwortlichkeit für den Grenzdienst ablehnte, sind die Grenzwächter gestern wieder freigelassen worden.

Des Kaisers Nordlandreise.

(Telegramm.)

* Molde, 21. Juli. Gestern Abend 12 Uhr traf die „Hohenjoller“ vor Molde ein, wo Seine Majestät der Kaiser heute Morgen einen längeren Spaziergang an Land machte.

Unruhen in der Türkei.

* Es hat den mit den Orientdingen vertrauten Politikern keine Ueberraschung bereitet, daß in dem Pazifizierungswerk auf Kreta ein momentaner Stillstand eingetreten ist. Angesichts der hochgradigen Erregung der Leidenschaften und des zu Uebergriffen geneigten Temperaments beider streitenden Parteien, der Griechen nicht minder wie der Türken, konnte fast mit Gewißheit vorhergesehen werden, daß Zwischenfälle eintreten mußten, welche erneute Anforderungen an die Thätigkeit der Diplomatie stellen würden. Demgemäß haben wir denn auch ausdrücklich betont, daß Europa sich in Ansehung der kretensischen Affaire mit Geduld waffnen müsse. Den neuesten Zwischenfällen eine mehr als bloß episdische Bedeutung beizumessen, liegt uns so weniger Veranlassung vor, als deren Mißbilligung seitens der Konsuln in Canea und der Votschafter in Konstantinopel bereits in unzweideutiger Weise stattgefunden hat und eine dem Willen Europas zuwiderlaufende Entwicklung der Dinge auf Kreta absolut ausgeschlossen ist. Ehe letzterer Fall eintreten konnte, mußte zuvor das Einvernehmen der Mächte in die Brüche gegangen sein, was wiederum nur unter Voraussetzungen denkbar wäre, für die jeder thatsächliche Anhalt mangelt. Das oberste Gesetz, dem alle internationale Entwicklung, also auch die kretensische Frage gehorchen muß, ist der unverändert in vollem Umfange fortbestehende Friedenswille und Friedensbedarf Europas.

(Telegramm.)

* Konstantinopel, 21. Juli. Nach amtlicher türkischer Quelle entbehrt die Meldung, laut der die türkische Regierung durch gewaltsame Mittel einen Abbruch der Verhandlungen betreffs Kreta's herbeiführen wolle, jeder Begründung.

Zur amerikanischen Präsidentenwahl.

(Telegramm.)

* Denver, 21. Juli. Senator Koller und sechs seiner Anhänger, die sich von der Konvention von St. Louis zurückgezogen hatten, richteten an die republikanischen Silberleute eine Adresse, in der sie die Unterstützung Bryan's und des Chicaguer Programmes verkündigten.

Dr. Jameison's Einfall in Transvaal.

(Telegramm.)

* London, 21. Juli. Prozeß Jameison. Bei Wiederaufnahme der Verhandlung verkündete der Lordoberrichter, Lord Russell, daß der Gerichtshof keinen Grund sehe, weder im ganzen, noch im einzelnen die Anklage für nichtig zu erklären.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Handelsbuch-Register.
Eheaufgebot. 14. Juli. Heinrich Basemann von hier, Drechsler hier, mit Maria Klump von Föhlingen.
Eheschließungen. 21. Juli. Hermann Schröder von Wolfenbüttel, Ingenieur in Hannover, mit Meta Sinsheimer von hier. — Abraham Bernheim von Buchau, Küchener hier, mit Sarah Jib von hier. — Adolf Helmberger von Sindolsheim, Spitalverwalter hier, mit Wilhelmine Gächter von Kuppenheim.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. v. 21. Juli 1896.

Während sich das barometrische Maximum unter Abnahme seiner Intensität auf die östliche Hälfte Mitteleuropas verlegt hat, hat sich auf der westlichen Hälfte eine von Nord nach Süd verlaufende Rinne niedrigen Druckes ausgebildet, welche schon am Morgen in Frankreich gewitter veranlaßt hat. In Deutschland ist das Wetter noch heiter und sehr warm, doch werden auch hier bald Gewitter zum Ausbruch kommen und westliche Winde werden Abkühlung herbeiführen.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

| | Barom. | Therm. | Rel. Feucht. | Wind | Stimm. |
|-------------------|--------|--------|--------------|------|--------------|
| 20. Nachts 9 U. | 750.4 | 10.9 | 15.0 | 82 | Still heiter |
| 21. Morgs. 7 U.* | 748.8 | 18.6 | 12.8 | 81 | E " |
| 21. Mittags. 2 U. | 747.1 | 27.0 | 14.1 | 54 | SW " |

Öchste Temperatur am 20. Juli 25.5; niedrigste in der folgenden Nacht 15.7.

* Niederschlagsmenge am 20. Juli 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 19. Juli. 4.99 m, gestiegen 4 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 21. Juli 1896.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 307¹/₂, Staatsbahn 307¹/₂, Lombarden 91¹/₂, 3% Portugiesen 26.80, Egypter 104.90, Ungarn 104.40, Diskonto-Kommandit 210.60, Gotthardaktien 167.70, 6% Mexikaner 98.50, 3% Mexikaner 26.55, Dittomanbank 111.60, Türkenloose —, Italiener 88.60, Meridional —, Mittelmeer —. Tendenz: ruhig.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.65, Wechsel London 20.37, Paris 81.05, Wien 170.15, Italien 75.60, Privatdiskont 2¹/₂, Napoleons 16—24, 4% Deutsche Reichsanleihe 106.—, 3% Deutsche Reichsanleihe 99.75, 4% Preuß. Konjols 105.90, 2% Baden in Gulden 103.55, 4% Baden in Mark 104.20, 3¹/₂% Baden in M. 104.10, 4% Monopolgriech. 36.15, 5% Italiener 88.45, Dester. Goldrente 105.—, Dest. Silberrente 86.90, Dest. Loose v. 1860 130.40, Portugiesen 40.80, Neue 4% Russen 67.30, 4% Serben 66.90, Spanier 63.90, Türkenloose 33.20, 1% Türken D. —, 4% Ungarn 104.35, Ungarische Kronen-

rente 100.25, 5% Argentinier 65.50, 5% Chinesen von 1896 101.90, 6% Mexikaner 93.60, 5% Mexik. 84.65, 3% Mexik. 26.60, Berl. Handelsgesellschaft 152.70, Darmst. Bank 154.60, Deutsche Bank 187.70, Dresdener Bank 160.—, Oesterreichische Länderbank 216.—, Wiener Bankverein 229¹/₂, Banque Ottomane 111.45, Oestliche Ludwigsbahn 120.—, Elbthalaktien 238¹/₂, Schweizer Centralbahn 139.80, Schweizer Nordostbahn 138.80, Schweizer Union 91.10, Jura-Simplon 106.40, Mittelmeerbahn 95.40, Meridional 122.90, Badische Zuckerfabrik 63.—, Harpener 158.—, Nordd. Lloyd 115.50, Hamburg—Amerika 132.20, Gröbner Maschinenfabrik 303.50. (2¹/₂ Ubr.) Kreditaktien 307¹/₂, Diskonto-Kommandit 210.40, Staatsbahn 307¹/₂, Lombarden 91¹/₂. Tendenz: fest und still.

Frankfurt. (Kurse von 2¹/₂ Uhr Nachm.) Kreditaktien 307¹/₂, Diskonto-Kommandit 210.20, Privatdiskont —, Staatsbahn 307¹/₂, Lombarden 91¹/₂, Italiener —. Tendenz: abgesehen.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 307¹/₂, Diskonto-Kommandit 210.10, Staatsbahn 307¹/₂, Lombarden 91.—, Gelsenkirchener 171.70, Harpener 157.50, Türkenloose 32.90, Portugiesen —, 6% Mexikaner —, Jura Simplon 106.30, Italiener 88.50, Meridional —. Tendenz: träge.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 227.70, Diskonto-Kommandit 210.50, Staatsbahn 154¹/₂, Lombarden 44.50, Russ. Noten 216.20, Laurahütte 153.—, Harpener 158.—, Dortmund 48.30, Italiener —.

Berlin. (Schlußkurse.) Dester. Kreditaktien 227.50, Diskonto-Kommandit 210.40, Dresdener Bank 159.60, Nationalbank für Deutschland 141.20, Bochumer Gußstahl 161.30, Gelsenkirchener Bergwerk 171.70, Laurahütte 153.10, Harpener 157.50, Dortmund 48.30, Berl. Köln-Rothweiler Pulverfabrik 226.20, Deutsche Metallpatronenfabrik 333.—, Hamb.-Amerik. Paketf. —, Kanada-Pacific 56.25, Privatdiskont 2¹/₂.

Tendenz: Die Börse stand unter dem Druck der Geschäftsstille. Kohlenwerthe rückgängig. Schweizer Bahnen schwächer. Fonds ruhig. Oesterreichische Wertpapiere gut gehalten. Das Geschäft wurde später fast ganz. Schluß still.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 210.—, Deutsche Bank 187.40, Dortmund 48.30, Bochumer 161.10.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 363.25, Staatsbahn 363.70, Lombarden 104.—, Marknoten 58.80, 4% Ungarn 122.60, Papierrente 101.80, Dester. Kronenrente 101.20, Länderbank 255.—, Ungar. Kronenrente 99.60. Tendenz: still.

Paris. (Anfangskurse.) 3% Rente 101.85, Spanier 64.—, Türken 20.23, 3% Italiener 88.05, Banque Ottomane 558.—, Rio Tinto 601.—. Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 101.82, 2% Portugiesen 26¹/₂, Spanier 64.—, Türken 20.25, Banque Ottomane 557.—, Rio Tinto 600.—, Banque de Paris 840.—, Italiener 88.07, Debeers 790.—, Robinson 235.—. Tendenz: still.

London. (Südafrika. Minen.) Debeers 30¹/₂, Chartered 3¹/₂, Goldfields 12¹/₂, Randfontein 2¹/₂, Eastrand 7¹/₂.

Dankfagung.

In Folge des Aufrufs zur Leistung von Beiträgen zu Gunsten der Herstellung eines „Friedrichs-Baus“ beim Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus in Karlsruhe aus Anlaß der Feier des 70. Geburtstages Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs sind ferner eingegangen bei dem Bankhaus E. D. Koelle: von dem Frauenverein Osterburken 30 M., Frauenverein Adelsheim 15 M., Frauenverein Oberulmbingen 10 M., Herrn Oberhofmeister Excellenz Herrn v. Gelsheim hier 100 M., Armenverein Forzheim 200 M., Herrn Geheimen Legationsrath Mittel hier 25 M., Frau v. Wittwis, Excellenz, geb. Frein v. Türckheim hier, 50 M., Stadtgemeinde Vörrach 400 M., Stadtgemeinde Randern 104 M., Herrn Oberbaudirektor Max Fossell hier 25 M., Herrn Oberlieutenant a. D. Ernst Engler und Frau in Stodach 40 M., Bürgermeisteramt Föhlingen 7 M., Gemeinde Stetten bei Vörrach 30 M., Herrn W. v. St. André in Königsbach 100 M.; bei Herrn Fr. Doert, Musikalienhandlung: von E. G. 50 M., E. D. 10 M., Fräulein M. B. 200 M., Herrn Domänendirektor Stürzenacker hier 20 M., Herrn Febr. König hier 20 M., Fräulein E. u. J. Janjon hier 20 M., Herrn C. Frohmüller hier 10 M., Frau Louis Herrmann hier 20 M., Fräulein Emma Herrmann hier 20 M., Fräulein H. Mainzer hier 20 M., Herrn Musikalienhändler Fr. Doert hier 10 M.; bei dem Bankhaus Witt v. Pommerberg: von Herrn Geheimrath W. Ejenlohr hier 40 M., Sp. 10 M., Herrn Geheimrath Dr. Gebhard in Berlin 100 M., Herrn Samuel Schürmann hier 50 M., Herrn Jakob Schürmann hier 20 M., bei der Buchhandlung Jahraus: von Herrn stud. Wilh. J. Koch hier 5 M., Herrn Dr. phil. Karl Wild hier 1 M., A. 5 M.; bei Herrn Geh. Legationsrath Herrn v. Marschall: von Herrn Oberrechnungs Rath Ludwig Bauer, Archivar der Ersten Kammer hier, 10 M., Frau v. Selbened, geb. Brandt v. Lindau, hier, 20 M.; bei Herrn Professor Dr. A. v. Döschel-Häuser: von Herrn Hofrath Professor Dr. Bunte hier 50 M., Herrn Professor E. Schröder hier 40 M., Herrn Geh. Kommerzienrath Döschelkäufer, Dessau, 1000 M.; bei Herrn Geheimrath Sachs: von Herrn Ministerialdirektor Geheimrath Dr. Schenkel hier 30 M., Herrn Geh. Oberregierungs Rath Vaader hier 20 M., Herrn Ministerialrath Peil hier 20 M., Herrn Ministerialrath Köhnenbach hier 20 M., Herrn Ministerialrath Braun hier 20 M., Herrn Ministerialrath Dr. Glogner hier 20 M., Herrn Ministerialrath Dr. Nicolai hier 20 M., Herrn Ministerialrath Dr. Krens hier 20 M., bei dem Bankhaus Karl August Schneider: von Herrn Kommerzienrath Lorenz hier 1000 M.; bei Herrn Oberst Stiefbold: von Frau v. Selbened hier 10 M., Herrn Direktor Adolf Schnabel hier 25 M.; bei Herrn Senatspräsident Dr. A. v. Stöcker: von Herrn Geh. Rath Helm hier 50 M., Herrn Staatsanwalt Duffner hier 20 M., Herrn Geh. Rath Dr. Gmelin hier 20 M., v. T. 40 M., Herrn Oberlandesgerichtsrath Eller hier 20 M., M. A. 20 M., G. E. 20 M.; bei dem Kontor des Tagelattes: von Herrn A. v. Rothberg hier 10 M., Herrn F. v. Rothberg hier 10 M., Herrn Geh. Rath Altan hier 20 M., Frau J. Müller Witwe hier 50 M., Herrn Albert Müller hier 30 M., Herrn Landgerichtsdirektor Weigel hier 20 M.; durch Herrn Betriebssekretär E. Haag von einem guten Freunde aus weiter Ferne zur Erinnerung an die Heimath 200 M.; bei Herrn Oberfiskalrathspräsident Dr. W. E. Landt: von Herrn Geh. Rath Dr. Krenspinger, Direktor des Großh. Oberfiskalraths hier, 50 M.; bei Herrn Generalkonsul Leopold Willstätter: von Fräulein Louise Rosalie Artaria hier 20 M., Herrn S. Corneli hier 50 M., Ungenannt 20 M., Herrn Emil Herrmann hier 20 M., Frau Amalie Raß hier 10 M., Frau E. Drehsfuß hier 10 M., A. N. 5 M.; bei Herrn Geh. Rath Dr. Baitlechner: von Ungenannt 3 M.; zusammen 4820 M., im ganzen bis heute 75 158 M. 60 Pf. Für diese reichen Gaben sprechen wir den herzlichsten Dank aus. Karlsruhe, 13. Juli 1896. Das Komitee.

Seiden-Damaste Mk. I. 35

bis 18 65 v. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige Pennenberg-Seide von 60 Pf. bis 18 65 v. Met. — glatt, gestreift, farctirt, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), porto- und steuerfrei in's Heze. Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Holl.) Zürich.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Schaible, Die höhere Frauenbildung in Großbritannien
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.
Mit einer historischen Skizze der britischen Erziehung im Allgemeinen, von der Reformation bis zu unserer Zeit. M. 2.

Derfelbe, Deutschland vor hundert Jahren.
Die Einnahme von Mainz und die Mainzer Jakobiner.
Eine chronologische Skizze, entworfen nach Dr. Chr. Girtanner's gleichzeitigen „Histor. Nachrichten über die franz. Revolution“. M. 1.50.

Derfelbe, Die Juden in England
vom
achten Jahrhundert bis zur Gegenwart.
Ein kulturgeschichtliches Bild. M. 2.

Bekanntmachung.
Nach Maßgabe des § 65 des Reichsgesetzes vom 20. April 1892, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung betreffend, machen wir hiermit bekannt, daß die Auflösung der Firma **Schnabel & Henning, Maschinenfabrik Bruchsal**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zum Handelsregister des Großh. Amtsgerichtes angemeldet und eingetragen ist.
Wir fordern zugleich die Gläubiger unserer Gesellschaft auf, sich bei uns zu melden.
Bruchsal, den 17. Juli 1896. 3 228.2

Schnabel & Henning
Maschinenfabrik Bruchsal
Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation.
W. Henning, E. Teuffel.

Stadtgarten-Theater.
Mittwoch, 22. Juli 1896:
Duendballett ungültig. 3.285

Abchiedsvorstellung Maria Heidenhofer
vom **Kessing-Theater in Berlin.**

Die Gameliendame.
Drama in 5 Akten von A. Dumas.
Donnerstag, 23. Juli 1896:
Der lustige Krieg.
Operette in 3 Akten von Joh. Strauß.
Freitag, 24. Juli 1896:
Charleys Tante.
Der Vorverkauf befindet sich Kaiserstraße 82a. und ist täglich von 10 bis 1 Uhr und 4 bis 6 Uhr geöffnet.
Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Für die Hausfrauen:
Gebrannten ächten
Bohnen-Kaffee
empfehlen die 3537.4

Holländische Kaffeebrennerei
H. Disqué & Co., Mannheim,
seit Jahren bekannt und beliebt unter der Marke

Elephanten-Kaffee.
Vorzügliche Mischung von kräftigen und aromatischen Kaffees:
f. Westindisch per 1/2 ko M. 1.60,
f. Menado " " " " 1.70,
f. Bourbon " " " " 1.80,
f. Mocca " " " " 2.-
Durch eigene, nur uns bekante Brennmethode:
Kräftiger, feiner Geschmack.
Große Erparnis.
Nur ächt in Packeten à 1/2, 1/4 und 1/8 Ko. mit Schutzmarke „Elephant“ versehen.

Niederlagen in Karlsruhe:
Lebensbedürfnis-Veren, F. A. Rathgeb, Fr. Malch's Nachf., Robert Feis, J. W. Klingele Nachf., J. Rosenkrantz, Kaiser-Allee, J. Burkhard, Friedensstr. 11, Gerhard Ladpe, Kaiserstr. 54, C. Cartharius, Gustav Bender, Sammlerstr. 5, Louis Kamm, Kaiserstr. 26, Max Maifsch, Postf., Kaiserstr. 164, A. van Veenoo, Ecke Leopold- u. Sophienstr., Frau Sophie Munding, Marlenstr. 2; in **Durlach: Wilh. Wagner, Herrenstr. 5, **Ed. Seufert Ww., Sch. Treiber; in Mörsheim:** L. O. Knäbel; in **Durmshheim:** Ludwig Dnd.**

3.290. Für das Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift in Karlsruhe wird eine
geprüfte Lehrerin
gesucht, die zur Ertheilung von Unterricht in Sprachen, insbesondere im Englischen befähigt sein soll.
Die Vergütung besteht neben freier Wohnung und Verpflegung in der Anstalt in einem Baargehalt von 800 M. jährlich.
Bevörderinnen, welche den Nachweis längeren Aufenthaltes in England liefern, werden vorzugsweise berücksichtigt.
Bewerbungen sind innerhalb 10 Tagen bei der Direktion des Lehrerinnenseminars — Sophienstraße 31 in Karlsruhe — einzureichen.
Karlsruhe, den 18. Juli 1896.
Verwaltungsrat des Lehrerinnenseminars Prinzessin-Wilhelm-Stift.
Bevörder.

Die Oslander'sche Buchhandlung in Tübingen
sucht zu kaufen:
Motive z. bürgerl. Gesetzbuch 5 Bde.
Entscheidungen des Reichsgerichts in Civil- u. Strafsachen.
Archiv f. öffentl. Recht (Laband).
Archiv, Allgem. statistisches.
Volke, Praxis des Reichsgerichtes.
Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft.
Jahrbücher f. Dogmatik d. röm. u. deutsch. Privatrechts (Zhering).
Zeitschrift f. ges. Staatswissenschaft.
Offerten auf ganze Serien sind uns stets willkommen.
3 283.1

Gesucht
für ein **En-gros-Geschäft** in Spitzen ein tüchtiger 3.289.1
Magazinier
selbständiger Arbeiter, deutsch, französisch und italienisch correspondierend, gegen gutes Salair. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbittet man sub Chiffre **D 3101 Z** an die Annoncen-Expedition **Saasentstein u. Vogler, Zürich.**

Bürgerliche Rechtsstreite.
3.273. Nr. 28.594. Pforzheim.
Ueber den Nachlaß des Bijouteriefabrikanten Bernhard Keller in Pforzheim wird heute am 18. Juli 1896, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und Herr Rechtsanwalt Brombacher dahier zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 17. August 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag 13. August 1896, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3. September 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer 17 — Termin anberaumt. Allen Personen,

welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Vertreter des Nachlasses, die R.-A. Eisenhut u. Kling hier, zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. August 1896 zu machen.
Pforzheim, 18. Juli 1896. Großh. Amtsgericht, gez. Glöck. Dies veröffentlicht: Matt, Gerichtsschreiber.
3.272. Nr. 6980. Eberbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Josef Gustavus Brauch von Balsbach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Eberbach, den 18. Juli 1896. Großh. bad. Amtsgericht, (gez.) König.

Vermögensänderungen.
3.280. Nr. 8745. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schlossers Heinrich Bernhardt, Christine, geb. Ruf dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sanders, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer I, ist bestimmt auf Dienstag den 20. Oktober 1896, Vormittags 9 Uhr.
Dies wird hiermit zu Kenntniznahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 20. Juli 1896. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Frey.

3.279. Nr. 8539. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des Bäckers Heinrich Roth, Christine, geborne Bammerle, früher in Pforzheim, jetzt in Springen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird hiermit zur Kenntniz der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 11. Juni 1896. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Karlsruhe: Frey.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Arbeilmessung.
3.275.1. Nr. 5935. Buchen.
Die Verlassenschaft der entmündigten Franziska Creszentia Groß von Buchen betr.
Die Gr. Generalstaatskasse in Karlsruhe hat unter Geltendmachung des Erbsolgerrechts des Staates die Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft der am 1. Juni 1895 verstorbenen ledigen Franziska Creszentia Groß von Buchen beantragt.
Diesem Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht

innen vier Wochen Einsprache hiergegen vorgebracht wird.
Buchen, den 20. Juli 1896. Großh. bad. Amtsgericht, (gez.) Krimmer.
Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Frey.

Handelsregister-Einträge.
3.257. Nr. 34.951. Heidelberg. Zu D. 3. 37 Band II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
„**Reinische Creditbank**“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz.
Die Generalversammlung vom 9. April 1896 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 M. — drei Millionen Mark — durch Ausgabe weiterer 2500 Stück auf Inhaber lautender Aktien im Nominalbetrage von 1200 M. beschloffen, mit der Bestimmung, daß die Ausgabe nicht unter dem Kurse von 125% zuzüglich weiterer 20% für Unkosten erfolgen dürfe. Diese Erhöhung hat stattgefunden.
Heidelberg, 14. Juli 1896. Großh. bad. Amtsgericht, Reichardt.

3.256. Nr. 34.342. Heidelberg. Zu D. 3. 38 Band II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: — Firma **Louis Stein Söhne (A. Stein)**, offene Handelsgesellschaft in Heidelberg. Die Theilhaberin Louis Stein Witwe ist aus der Gesellschaft ausgetreten.
Der Theilhaber Albert Stein ist verheirathet mit Lina, geborne Stern von Mannheim. Nach § 1 des Ehevertrags vom 22. Juni 1896 ist für die Vermögensverhältnisse der Eheleute das Gesetz der Errungenschaftsgemeinschaft gemäß den Bestimmungen der V.N.S. 1498, 1499 festgesetzt.
Heidelberg, den 14. Juli 1896. Großh. bad. Amtsgericht, Reichardt.

Strafgerichtsplege.
Adanna.
3.277.1. Nr. 11.1943. Mannheim. Der am 15. September 1868 zu Schwidmünchen, Bezirksamt Mühlendorf (Bayern) geborene, zuletzt in Mannheim, 15. Querstraße 21, wohnhaft ge-

wesene Dienstknecht Jakob Schletter, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er nach dem 29. April 1896 als beurlaubter Wehrmann I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert ist, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R.St.G.B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abtheil. 7 — hier selbst auf
Dienstag den 1. September 1896, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 der Strafprozeßordnung von dem Hauptmedeant Mannheim ausgefertigten Erklärung vom 27. Juni d. J. verurtheilt werden.
Mannheim, den 17. Juli 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Brehm.

3.278.1. Nr. 24.611. Freiburg.
1. Augustin Mayer, Sattler, geb. am 19. September 1873 zu Ettenheim, zuletzt daselbst,
2. Hermann Joseph Jäger, Mechaniker, geboren am 9. April 1873 zu Ettenheim, zuletzt daselbst,
3. Wilhelm Dirsch, Tagelöhner, geb. am 5. Oktober 1873 zu Rippenheim, zuletzt daselbst,
4. Albert Schilling, Landwirth, geb. am 2. April 1873 zu Rippenheim, zuletzt daselbst,
5. Johann Wilh. Ackermann, Landwirth, geboren am 1. April 1873 zu Schmieheim, zuletzt daselbst,
6. Moriz Wachenheimer, Landwirth, geboren am 20. Oktober 1873 zu Schmieheim, zuletzt daselbst,
7. Hermann Maier, Landwirth, geb. am 5. Januar 1873 zu Pechthal, zuletzt in Echbach,
8. Richard Sfringer, Dienstknecht, geb. am 22. März 1873 in Unterglotterthal, zuletzt daselbst,
9. Anton Hug, Tagelöhner, geb. am 16. Januar 1873 zu Unterjimmenswald, zuletzt daselbst,
10. Eberhard Roth, Arbeiter, geb. am 22. März 1875 zu Wessendorf, zuletzt in Teiningen,
11. Franz Karl Braß, Zimmermann, geb. am 20. Dezember 1873 zu Elgersweier, zuletzt in Neustadt im Schw.,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abtheilung, nach dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichte militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.St.G.B.
Dieselben werden auf
Freitag den 28. August 1896, Vormittags 9 Uhr, vor die Ferien-Strafkammer des Großh. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Vorsitzenden der Erbschaftskommissionen zu Ettenheim, Waldkirch, Rothweil und Offenbürg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 20. Juli 1896. Großh. Staatsanwaltschaft, Junghanns.

Bekanntmachung.
3.281. Nr. 3623. Freiburg. J. A. S. gegen Augustin Meyer von Ettenheim u. Gen. wegen Vergehens gegen § 140 R.St.G.B. Beschluß:
I. Zur Deckung der den Angeklagten Hermann Mayer von Pechthal, zuletzt in Echbach, möglicherweise treffenden höchsten Geldstrafe und der Kosten im Gesamtbetrage von 300 Mk. wird die diesem Angeklagten bei seinem Vater, Landwirth Kaver Mayer in Echbach, zustehende Gleichstellungsgeldforderung bis zum Betrage von 300 Mk. mit Beschlag belegt und gepfändet und demgemäß dem Kaver Mayer verboten, den gepfändeten Gleichstellungsbetrag an seinen Sohn Hermann Mayer zu zahlen, und diesem letzteren geboten, sich jeder Verfügung über obigen Gleichstellungsgeldbetrag zu enthalten, insbesondere der Einziehung desselben. Durch Hinterlegung von 300 Mark wird die Vollziehung des Arrestes gehemmt und der Schuldner zum Antrag auf Aufhebung des Arrestes berechtigt.
II. Zur Deckung der die Angeklagten:

1. Augustin Mayer, geboren am 19. Sept. 1873 zu Ettenheim, Sattler,
2. Hermann Joseph Jäger, geboren am 9. April 1873 zu Ettenheim, Mechaniker, und
3. Albert Schilling, geboren am 2. April 1873 zu Rippenheim, Landwirth,
möglicherweise treffenden höchsten Geldstrafen und der Kosten des Verfahrens wird deren im Deutschen Reich befindliches Vermögen, speziell das von ihren Eltern zu erhoffende, gemäß § 325 ff. St.P.O. mit Beschlag belegt.
III. Zur Deckung der den Angeklagten Franz Kaver Groß von Elgers-

weier möglicherweise treffenden höchsten Geldstrafe und der Kosten im Gesamtbetrage von 300 Mk. werden die dem Angeklagten gehörigen, auf Gemartung Elgersweier gelegenen Pflanzenschaften mit Beschlag belegt.
Freiburg, den 15. Juli 1896. Großh. Landgericht Freiburg, Strafkammer I. gez. Simmler. gez. Birk. Der Gr. Landgerichtsrath Dr. Koller, welcher bei vorliegender Entscheidung mitgewirkt hat, ist durch seine inzwischen erfolgte Abreise in Urlaub verhindert, seine Unterschrift beizufügen.
Der Vorsitzende: gez. Simmler.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schreiber.
3.282. Nr. 110/115. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
1. **Baunbach**, Montag den 3. August d. J., Vorm. 9 Uhr.
2. **Schöllbrunn**, Dienstag den 4. August d. J., Vorm. 9 Uhr.
3. **Schlutenbach**, Mittwoch den 5. August d. J., Vorm. 9 Uhr.
4. **Zulzbach**, Donnerstag den 6. August d. J., Vorm. 9 Uhr.
5. **Geueroth**, Freitag den 7. August d. J., Vorm. 9 Uhr.
6. **Reubergerweier**, Samstag den 8. August d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Ansuchen in Kenntniz gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden.
Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Pläne und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundbesitz entgegen genommen.
Karlsruhe, den 15. Juli 1896. Der Großh. Bezirksgeometer: Geuter.
3.292. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Donnerstag den 13. August d. J. wird von Basel Bad. Bf. ein weiterer Sonderzug mit I., II. und III. Klasse nach **Berlin** abgefertigt werden, zu welchem besondere, 45 Tage gültige Rückfahrkarten zu **bedeutend ermäßigten Preisen** ausgegeben werden. Der Fahrplan, die Preise der Fahrkarten, sowie die näheren Bestimmungen sind aus der auf unseren Stationen angehängten Anündigung zu ersehen.
Karlsruhe, den 20. Juli 1896. Generaldirektion.

3.291. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In der Zeit vom 22.—25. August l. J. findet in Stuttgart eine internationale Hunde-Ausstellung statt.
Für die ausgestellten und im Verkauf bleibenden Thiere und Gegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen Frachtfreie Rückförderung gewährt.
Karlsruhe, den 18. Juli 1896. Generaldirektion.

3.288.1. Nr. 12.553. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Lieferung von **1269 Decken** verschiedener Art soll vergeben werden. Bedingungen und Zeichnungen können gegen Einreichung von 1 M. ausbezogen werden.
Die Angebote sind bis zum **10. August 1896** portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen an uns einzureichen.
Karlsruhe, den 18. Juli 1896. **Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte.**